

# Beschluss

---

**Initiator\*innen:** Madeleine Henfling (KV Ilm Kreis)

**Titel:** **Solidarität mit den Menschen in der Ukraine -  
Selbstverteidigungsrecht ist Völkerrecht**

---

## Antragstext

1 Am 24.02.2022 eskalierte die völkerrechtswidrige Invasion, mit der Russland seit  
2 2014 gegen die Ukraine vorgeht, zu einem flächendeckenden Angriffskrieg unter  
3 Verletzung des Artikel 2 Absatz 4 der Charta der Vereinten Nationen. Dieser von  
4 Russland geführte Zerstörungskrieg verletzt durch Gewaltanwendung die  
5 territoriale Unversehrtheit und politische Unabhängigkeit eines anderen  
6 Mitgliedstaates der Vereinten Nationen und ist damit völkerrechtlich verboten.  
7 Der Krieg bringt schier unfassbares Leid, Tod und Zerstörung für die in der  
8 Ukraine lebenden Menschen mit sich, und es gibt etliche Anzeichen für  
9 Kriegsverbrechen wie Vergewaltigungen, Folter und Hinrichtung ganzer Familien.  
10 Die Ukraine übt gegen diesen Angriffskrieg ihr Recht auf Selbstverteidigung im  
11 Rahmen von Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen aus.  
12

13 Hier heißt es:

14  
15 „Diese Charta beeinträchtigt im Falle eines bewaffneten Angriffs gegen ein  
16 Mitglied der Vereinten Nationen keineswegs das naturgegebene Recht zur  
17 individuellen oder kollektiven Selbstverteidigung, bis der Sicherheitsrat die  
18 zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit erforderlichen  
19 Maßnahmen getroffen hat. Maßnahmen, die ein Mitglied in Ausübung dieses  
20 Selbstverteidigungsrechts trifft, sind dem Sicherheitsrat sofort anzuzeigen; sie  
21 berühren in keiner Weise dessen auf dieser Charta beruhende Befugnis und  
22 Pflicht, jederzeit die Maßnahmen zu treffen, die er zur Wahrung oder  
23 Wiederherstellung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit für  
24 erforderlich hält.“  
25  
26

27

28 Um diese Selbstverteidigung gewährleisten zu können, hat sich die demokratisch  
29 gewählte Regierung der Ukraine an andere Staaten, darunter auch Deutschland  
30 gewandt, um Unterstützung zu erhalten. Seitdem hat Deutschland Hilfen im  
31 Gesamtwert von mehr als 14 Milliarden Euro für humanitäre Unterstützung, direkte  
32 Zahlungen oder in Form von Waffen geleistet. Auch diese sind als Form der  
33 Selbstverteidigung über den Artikel 51 der UN Charta abgesichert. Eine  
34 Verhandlungslösung ist dagegen derzeit nicht in Sicht - denn diese setzt eine  
35 konkrete Bereitschaft zum Verhandeln auch von russischer Seite voraus, die  
36 bisher nicht gegeben ist.

37

38 Die Landesdelegiertenkonferenz von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Thüringen beschließt  
39 mit Blick darauf:

- 40 • Unsere Solidarität gilt allen vom Angriffskrieg und seinen  
41 Kriegsverbrechen betroffenen Menschen in und außerhalb der Ukraine.
  
- 42 • Wir schließen uns den Forderungen nach Frieden an. Dazu ist es notwendig,  
43 dass Russland sich vollständig aus der Ukraine zurückzieht.
  
- 44 • Bis zu diesem vollständigen Rückzug Russlands muss die Ukraine von anderen  
45 Staaten in der Ausübung ihres Rechtes auf Selbstverteidigung, so auch von  
46 Deutschland, weiter unterstützt werden. Dies muss in enger Abstimmung der  
47 Staatengemeinschaft erfolgen.
  
- 48 • Die bereits seit 2014 stattfindenden diplomatischen Bemühungen zur  
49 Konfliktlösung sind fortzusetzen und auszuweiten.
  
- 50 • In Thüringen heißen wir alle aus der Ukraine geflohenen Menschen  
51 willkommen und ermöglichen ihnen hier ein menschenwürdiges Leben sowie  
52 umfassende gesellschaftliche Teilhabe, den Zugang zu Bildung und zum  
53 Arbeitsmarkt. Gleiches gilt für alle Menschen, die Russland aus Angst vor  
54 dem dortigen autoritären Regime, Kritik an diesem oder Desertation  
55 verlassen.

### **Unterstützer\*innen**

Astrid Rothe-Beinlich (KV Erfurt), Ann-Sophie Bohm (KV Weimar), Bernhard Stengele  
(KV Erfurt), Laura Wahl (KV Erfurt), Doreen Denstädt (KV Erfurt), Babette Pfefferlein (KV  
Kyffhäuserkreis)